

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1c9e0c30-5ab9-3612-8645-64c3eeb177fb>

Bibliografie	
<b>Titel</b>	Technische Regeln Druckgase Umsetzung der EG-Einzelrichtlinien Nahtlose Gasflaschen aus Stahl (TRG 801)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRG 801
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	keine FN

## Anhang 4 TRG 801 - EWG-Bauartzulassungsbescheinigung [\(1\)](#)

ausgestellt von .....	.....	..... aufgrund
-----------------------	-------	----------------

(Mitgliedstaat)

.....

(einzelstaatliche Regelung)

zur Anwendung der Richtlinie 84/525/EWG des Rates vom 17. September 1984 betreffend:

### Nahtlose Gasflaschen aus Stahl

EWG-Zulassung Nr. .... Datum: .....

Flaschentyp: .....

(Bezeichnung der Flaschenfamilie, für die die EWG-Zulassung erteilt wird)

Ph:	D:	a:
-----	----	----

Lmin:                      Lmax: .....                      Vmin:                      Vmax:

Hersteller oder Beauftragter des Herstellers: .....

(Name und Anschrift des Herstellers oder seines Beauftragten)

EWG-Bauartzulassungszeichen:  $\text{E}$  .....  .....

Die Ergebnisse der EWG-Bauartzulassungsprüfung sowie die Hauptmerkmale der Bauart sind in der Anlage zu dieser Bescheinigung aufgeführt.

Auskünfte erteilt: .....

(Bezeichnung und Anschrift der Prüfstelle)

Ph:	D:	a:
-----	----	----

Ausgefertigt am ..... in .....

.....  
(Unterschrift)

### Technischer Anhang zur EWG-Zulassungsbescheinigung

1. Ergebnisse der EWG-Bauartzulassungsprüfung.
2. Angaben zu den Hauptmerkmalen der Bauart, insbesondere:
  - Längsschnittzeichnung des Flaschentyps, für den die Zulassung erteilt wird, mit folgenden Angaben:
    - Nennaußendurchmesser D,
    - Mindestdicke der zylindrischen Wandung a,
    - Mindestdicke des Flaschenbodens und der Flaschenschulter,
    - Mindest- und Höchstlänge bzw. Mindest- und Höchstlängen  $L_{min}$ ,  $L_{max}$ ,

Rauminhalt (e)  $V_{min}$ ,  $V_{max}$ ,

Prüfdruck  $P_h$ ,

Name des Herstellers / Nr. der Unterlage und Datum,

Bezeichnung des Flaschentyps,

Angaben betreffend den Stahl gemäß Nummer 2.1 (Art/chemische Analyse/Art der Herstellung/Wärmebehandlung/  
garantierte mechanische Eigenschaften (Zugfestigkeit - Streckgrenze)).

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)